



| | | |
|--|---|---------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/2016/924-001 | |
| Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen | Status: öffentlich Datum: 02.11.2016 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco | |
| Mitwirkend: | öffentliche Beschlussvorlage | |
| Zusammenarbeit des Kreisbeauftragten für kulturelle Angelegenheiten mit der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Nordkolleg Rendsburg | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit dem Thema befasst und kam einmütig überein, dass zunächst die Verwaltungsvorlage für eine weitere Beratung in den Fraktionen herangezogen werde.

Seitens des Herrn Froese, Geschäftsführer des nordkollegs Rendsburg sowie Vorstandsvorsitzender der Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde, und des Herrn Frank, Beauftragter für kulturelle Angelegenheiten, erarbeiteten ein Konzept mit unterschiedlichen Modellen für die zukünftige Umsetzung der Kreiskulturförderung für eine Beratung im Ausschuss. Das Konzept mit der Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Eine ergänzende Erläuterung und Begründung des Konzeptes erfolgt mündlich in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Konzept mit Finanzierungsplan

Modelle für die Kulturarbeit des Kreises

Vorgelegt zur Diskussion im Ausschuss SSKB durch R. Frank und G. Froese

Zielsetzung:

- Zeitgewinn für zeitnahe Umsetzung von Kulturprojekten
- Transparenz des Förderverfahrens
- Koordinierte Förderung des Kreises und der Kulturstiftung
- Identität der Kulturförderung im Kreis
- Umsetzung der Kreiskulturprofilplanung (Schwerpunktförderung)

Modell 1 (status quo):

- Projektanträge werden an den Kreis gerichtet.
- In Einzelfällen Anträge an den Kreiskulturbeauftragten (KKB)
- Weiterleitung nach Rücksprache an den KKB
- KKB gibt inhaltliches Votum ab und Einschätzung in Bezug auf aktuelle und zukünftige Kulturlandschaft. Angaben zur Verhältnismäßigkeit ggü. Verwaltung.
- Kreisverwaltung prüft formelle Kriterien (Richtlinie)
- Beschlussvorlage für Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung. (ASSKB)
- Mündliches Votum und Diskussion im ASSKB.
- Entscheidung im ASSKB
- Bewilligung durch Verwaltung
- Nach Durchführung des Projektes Verwendungsnachweisprüfung durch Verwaltung

Vorteil:

- Demokratisches Entscheidungsverfahren durch Befassung des ASSKB

Nachteile:

- Lange Vorlaufzeiten abhängig von Sitzungsterminen
- Förderrechtliche Beschränkung durch Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns
- Positives Signal des KKB reicht für Antragsteller nicht aus.
- Keine Abstimmung zwischen Förderung der Kulturstiftung und des Kreises

Modell 2 (KKB-Modell):

- Anträge werden direkt an den KKB gestellt bzw. vom Kreis direkt weitergeleitet.
- KKB entscheidet nach Vorgaben des Ausschusses zeitnah.
Vorgaben könnten sein:
Inhaltliche Schwerpunktsetzung
Fester Finanzrahmen
oder begrenzte Höhe der Einzelzuschüsse
- Verwaltung prüft formal
- Verwaltung führt Bewilligung aus.
- Regelmäßiger Bericht des KKB im AKSSB über Projektförderungen
- Kulturstiftung und KKB stimmen sich inhaltlich ab.

Vorteil:

- Zeitnahe Bearbeitung und Entscheidung über Förderanträge
- Entlastung des AKSSB bei Befassung mit Kleinstförderungen

Nachteil:

- Hohe Verantwortung des KKB
- Zusätzlich Arbeitsbelastung des KKB
- Gestaltungsmöglichkeiten des AKSSB sind auf Rahmenbedingungen fixiert.

Modell 3 (Kooperationsmodell):

- AKSSB formuliert Rahmenbedingungen
- Einheitliche Adresse für Anträge an Kreis und an Kulturstiftung
- Gemeinsame inhaltliche Befassung mit Projektanträgen durch KKB und Kulturstiftung
- Entscheidungskompetenz im festgelegten Rahmen für Projektförderungen aus Kreisbudget
- Regelmäßige Berichterstattung an den AKSSB.
- Formelle Umsetzung der Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung durch Verwaltung.

Vorteile:

- Zeitnahe Bearbeitung von Projektanträgen
- Inhaltliche Koordination zwischen Kreis und Kulturstiftung

Nachteile:

- Höherer Abstimmungsbedarf Ablauf

Modell 4 (Betrauungsmodell):

- Betreuung einer dritten Rechtspersönlichkeit (z.B. Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde) mit der kompletten Umsetzung der Kulturförderung im Kreis.
Im Einzelnen:
Zuweisung eines Budgets; Festlegung von inhaltlichen Rahmenbedingungen.
Daraus folgt:
Vollumfängliche Verantwortung der Umsetzung der Kulturförderung
Antragstellung bei der betrauten Rechtspersönlichkeit
Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung durch Rechtsträger
- Votum durch KKB und Entscheidung durch Rechtsträger
- Regelmäßige Information an AKSSB

Vorteile:

- Institutionelle Verknüpfung der Förderungen von Kreis und Kulturstiftung
- Entlastung der Verwaltung
- Weitere Verkürzung der Wege
- Kompetenzbündelung im Haus der Kulturverbände
- Festes Budget

Nachteile:

- Höherer Arbeitsaufwand bei der betrauten Einrichtung

Vorschlag für die operative Umsetzung der Kreiskulturarbeit:**Zielsetzung:**

Befreiung des KKB von Routinearbeiten; Institutionalisierung der Zusammenarbeit von KKB und Kulturstiftung; nach außen Sichtbarmachung des Kreiskulturarbeit im Haus der Kulturverbände

- Einrichtung eines Kreiskulturbüros im Haus der Kulturverbände (Nordkolleg)
- Bürokraft (geringf. Beschäftigung) zur operativen Umsetzung/Durchführung der vom KKB angeschobenen Projekte und der Kreiskulturprofilplanung
- Anstellungsträger falls satzungsgemäß wahlweise Kulturstiftung oder Nordkolleg)
- Bündelung von Antragsbearbeitung für KKB und Kulturstiftung
- Pflege der Internetseite und Newsletter-Vorredaktion
- Telefonische Erreichbarkeit

Kostenplan

1. Etat Kreiskulturbeauftragter

(in Umsetzung bereits getätigter Beschlüsse)

Sach- und Personalkosten:

| | Monat | p.a. |
|--|---------|-------------------|
| Aufwandsentschädigung KKB | 150,- € | 1.800,- € |
| Reisekosten KKB | | 1.300,- € |
| Büro Miete Nordkolleg Rendsburg | 200,- € | 2.400,- € |
| Assistenz Geringfüge und nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; Anstellung über Nordkolleg oder Kreiskulturstiftung; Aufgaben: Sekretariatsaufgaben; Orga-Unterstützung für KKB; Vorbereitung Kreiskulturkonferenz und andere Netzwerkveranstaltungen; Pflege Internetseite (Typo3); Pflege Adressdatenbank; | 350,- € | 4.200,- € |
| Betriebsmittel (Kopien, Telefon etc.) | 50,- € | 600,- € |
| Weitere Sachkosten für Projekte z.B. KulTour, Kreiskulturkonferenz, Website Kulturpunkte; Kreiskulturtage | | 4.700,- € |
| Gesamt: | | 15.000,- € |

2. Etat für Kulturprojekte Eigenprojekte:

(Beschlussfassung erforderlich)

Status quo:

Es stehen 9.823,59 € aus Mitteln der Fördesparkasse aus 2014 für KKB sowie 4.000,- € aus Mitteln der Fördesparkasse aus 2014 für kulturelle Projekte in Entscheidung des ASSKB sowie ein HH-Überschuss aus 2016 von ca. 10.000,- € zur Verfügung.

Vorschlag:

Übertragung der in 2016 nicht verbrauchten HH-Mittel nach 2017 und Zusammenfassung aller Mittel (Höhe 23.823,59 €) für die Projektidee „KulturAkzente“

Ziel/Nutzen: Indirekte Umsetzung der Kreiskulturprofilplanung; indirekte Kunst- und Kulturförderung bei gleichzeitiger medialer Präsenz

Projektidee:

- ASSKB beschließt inhaltliche Schwerpunktsetzung/Thema für das Jahr 2017 (z.B. Musikvermittlung, SchulTanz-Projekte; Jugendkultur, Skulptur und Natur, Theater; Querschnittsthemen wie Integration, Inklusion; Demographie etc.).
- Ausschreibung durch KBA für Klein-Projekte unter dem Themendach
- Vorauswahl durch KBA
- Gemeinsame Präsentation der Projektideen im ASSKB
- Festgelegter Pauschal-Förderbetrag pro Projektidee (z.B. 500,- €)
- Umsetzung durch KBA und Team
- übergreifende Medienarbeit etc.)
- Publikumspreis nach Veranstaltungsende (z.B. 2.000,- €)

Reinhard Frank

Guido Froese

2.11.2016